Tschagguns, am 31. Juli 2020
Latschaustraße 1, 6774 Tschagguns
TelNr. 0 55 56 / 7 22 39; Fax: DW 3
gemeinde@tschagguns.at
www.tschagguns.at

Zahl: 004-1/2020

NIEDERSCHRIFT

über die 54. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns am Freitag, 24. Juli 2020 um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Tschagguns. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 15. Juli 2020 durch Einzelladungen und Kundmachung der Tagesordnung. Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender:

X	Bgm. Bitschnau Herbert	OLVPT

Gemeindevertreter:		**Ersatzleute:**		
X	Bgm. Bitschnau Herbert		Bauer Christine	OLVPT
X	Vzbgm. Vonier Gerhard		Säly Patrick	OLVPT
	Fleisch Ludwig		Sandrell Georg	OLVPT
	Mag. (FH) Däubl-Gabrielli Daniela	X	Bahl Peter	OLVPT
X	Haag Franz		Grabher-Engstler Simone	OLVPT
X	DI (FH) Keßler Thomas		Neher Gabriela	OLVPT
	Wendt Beatrice		Ing. Bitschnau Emil	OLVPT
X	Dr. Bahl Peter		Salzgeber Peter	OLVPT
X	Zerlauth Karlheinz		Mangeng Daniel	OLVPT
	Bitschnau Peter		Tschohl Christoph	OLVPT
X	Jenny Franz		Mangeng Wolfgang	OLVPT
	Fleisch Melanie	X	Walter Andreas	OLVPT
X	Galehr Egon	X	Lorenzin Anneliese	OLVPT
X	Sirowy Christian	X	Ing. Hefel Horst	Freier Wahlwerber
X	Engstler Kurt		Egg Elmar	OLVPT
X	Fleisch Johannes			
X	Pfefferkorn Egon			
X	Both Peter			
	Ing. Salzgeber Stefan			
	Mag. (FH) Jochum Isabelle			
X	DI (FH) Pfefferkorn Rupert			

Entschuldigt abwesend: Fleisch Ludwig, Mag. (FH) Däubl-Gabrielli Daniela, Wendt Beatrice, Bitschnau Peter, Fleisch Melanie, Ing. Salzgeber Stefan, Mag. (FH) Jochum Isabelle;

Auskunftspersonen: DI Innerhofer Guntram und Wachter Stefan (bis 19:40 Uhr), Lehner, BSc Florian (bis 20:20 Uhr), Fritz Heinz, Mag. Palm Edgar und Huber Helga (ab 20:20 bis 20:45 Uhr);

Schriftführer: Stemer-Galehr, MAS Nina

T a g e s o r d n u n g :

1) Vorstellung des Projektes „Neuer Kraftabstieg Latschau-Rodund".

2) Genehmigung der Niederschrift über die 53. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2020.

3) Berichte des Bürgermeisters.

4) Neuerlassung Teilbebauungsplan Gemeinde Tschagguns: Hotelprojekt Latschau Planungsbereich: Gp 386*, 611/1, 614, 615/1*, 618 und Bp .1245, .1281, .1282, .1283, .1284, .1285, .1286, .1299 (*Teilfl.)

5) Bericht des Prüfungsausschusses.

6) Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Tschagguns.

7) Verordnung über die Ausweisung von Maisäßgebieten.

8) Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan: Fiel Marion und Rudigier David: Ausnahme gem. § 35 (3) lit. b Raumplanungsgesetz.

9) Änderung des Flächenwidmungsplanes Tschagguns:
a) Alpenverein Bergheim e.V. (Gasthof Sulzfluh): Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Müllstation).
b) Berghof Golm Tagwercher GmbH: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Restaurant).
c) Berggasthof Grabs Betriebs GmbH: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. Freifläche-Sondergebiet (Schilift) in Freifläche-Sondergebiet (Beherbergung) und Freifläche-Sondergebiet (Gasthaus) in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet.
d) Mayer Ludwig: Umwidmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Garage).
e) Grohs Marc und Carmen: Umwidmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Garage).
f) Resch Bernhard und Margot: Umwidmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Garage-Werkstatt) – Entwurf.
g) Fleisch Ludwig und Doris und Fritz Martin: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet – Entwurf.
h) Familie Tschohl GmbH: Umwidmung von Forstwirtschaftlich genutzter Fläche (Wald) in Baufläche-Mischgebiet und von Baufläche-Mischgebiet in Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) – Entwurf.

10) Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung - Grundstücke Nr. 158, 162/1 und 162/4 – Entwurf.

11) Familie Tschohl GmbH: Bauabstandsnachsicht.

12) Allfälliges

Der Vorsitzende Bitschnau Herbert eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschlüsse:

Zu 1) Bitschnau Herbert begrüßt Innerhofer Guntram und Wachter Stefan von der illwerke vkw AG, welche das Projekt „Neuer Kraftabstieg Latschau-Rodund“ vorstellen. Baustart war Mitte 2019 geplant, gestartet wurde tatsächlich Anfang Mai 2020. Anhand einer Übersicht erklärt Innerhofer Guntram die Bauausführung. Der Druckschacht wird erneuert und der Altbestand soll stillgelegt werden. Die Verteilerleitung wird auch erneuert, wobei der Altbestand abgebrochen wird. Die Leistung des Kraftwerks bleibt dabei erhalten. Ziel ist es das Kraftwerk so lange wie möglich während der Bauphase in Betrieb zu lassen. Für den Bau ist jeweils ein Zugangstollen in Latschau (Bereich Geles) und in Rodund geplant. Abschließend wird über den aktuellen Bauforstschritt informiert. Im Anschluss werden offene Fragen beantwortet.

Zu 2) Der Vorsitzende stellt fest, dass bis zur heutigen Sitzung keine GemeindevertreterInnen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Niederschrift über die 53. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2020 mündlich oder schriftlich Einwendungen erhoben haben. Die Niederschrift wird von der Gemeindevertretung Tschagguns einstimmig genehmigt.

Zu 3) Berichte aus den Ausschüssen: Both Peter berichtet, dass eine Sitzung des Hauptschulverbandes stattgefunden hat. Der Rechnungsabschluss wurde einstimmig genehmigt. Es wurden ca. € 1.810.000,00 von den Schulen Grüt und Dorf budgetiert. Abgeschlossen wurde mit einem Betrag iHv ca. € 1.155.000,00. Der Grund dafür liegt darin, dass Projekte nicht wie geplant ausgeführt werden konnten oder zu günstigeren Bedingungen umgesetzt wurden.

Weiters berichtet Both Peter über seine Teilnahme als Ersatzmitglied bei der Sitzung vom Gemeindeverband Aktivpark. Das Budget für 2019 lag bei ca. € 793.000,00, abgeschlossen wurde mit ca. € 620.000,00. Bei der Tagesordnung wurde über den neuen Pachtvertrag für den 3. Fußballplatz gesprochen. Der Punkt wurde auf eine zukünftige Sitzung vertagt um eine ausführlichere und umfangreichere Diskussion zu ermöglichen.

Bericht Stand Montafon, 57. Sitzung vom 09.06.2020

Einrichtung eines Nasslagers für den Forstfonds: Grundeigentümer des Grundstückes ist der politische Stand Montafon. Durch die Einrichtung eines Nasslagers kann das Holz vor dem Befall des Borkenkäfers geschützt werden. Das Holz kann eingelagert werden und zu einem späteren Zeitpunkt ohne Qualitätsverlust wieder verkauft werden. Das Maisäß Valisera, vor welchem das Nasslager errichtet werden soll, ist an die Familie Netzer verpachtet. Der Betriebsleiter hat mit den Pächtern bereits Gespräche über die Errichtung des Nasslagers geführt. Dem Forstfonds des Standes Montafon wurde das Recht eingeräumt, ein temporäres Nasslager einzurichten und zu betreiben, sofern dafür alle behördlichen Genehmigungen vorliegen. Dieser Beschluss erfolgte einstimmig.

Weiterleitung von zurückzuzahlenden Mitteln an den Forstfonds: Die Mittel aus dem Montafoner Talschafts- und Ausgleichsfonds für den Forstfonds des Standes Montafon teilen sich auf zwei Teilbeträge auf: a) € 131.000,00 für die Behebung von Elementarschäden in den Revieren Schruns und Silbertal und die Anschaffung eines KFZ (Haushaltsjahr 2019); b) € 130.000,00 für die Anschaffung eines KFZ und Abgangsdeckung (Haushaltsjahr 2020). Beschlossen wurde, dass die zwei Teilbeträge € 131.000,00 (Haushaltsjahr 2019) und € 130.000,00 (Haushaltsjahr 2020) in Summe € 261.000,00 aus dem Talschaftsfonds als zurückzuzahlende Mittel dem Forstfonds des Standes Montafon zur Verfügung gestellt werden, wobei die Rückzahlung der Mittel binnen 8 Jahren (bis 2028) zu erfolgen hat und die Fördermittel aus dem Katastrophenfonds für die Elementarschäden nach deren Einlangen als Soforttilgung dem Talschaftsfonds refundiert werden.

Bericht Stand Montafon, 58. Sitzung vom 07.07.2020

Rechnungsabschluss 2019: Den Rechnungsabschluss stellen Berthold Severin und Vogt Christoph von der Finanzverwaltung Montafon vor. Der Rechnungsabschluss 2019 schließt mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von € 6.528.240,70 und weist einen Abgang von € 11.271,49 auf, welcher der Haushaltsausgleichsrücklage entnommen wurde. Die Förderung für die Finanzverwaltung Montafon ist für die erste Projektphase eingetroffen. Die Förderung für das Einführungsprojekt ist noch ausständig. Bei der Jugendarbeit wurde das Beschäftigungsausmaß reduziert, daher sind hier weniger Ausgaben angefallen. Beim Kulturlandschaftsfonds sind die Rücklagen aufgebraucht. Beim Projekt Naturpark Rätikon konnte eine Rücklage gebildet werden, welche den beteiligten Gemeinden bei der Erstellung des Managementplanes gutgeschrieben wird. Beim Anrufsammeltaxi go&ko sind keine Fahrkartenerlöse eingegangen, da diese mit den Aufwänden des Auftragnehmers saldiert werden. Beim Stand Montafon wurden im Zuge der Umstellung auf die VRV2015 auch die Liegenschaften bewertet, welche nun als Grundvermögen mit € 4.377.630,32 in der Vermögens-aufstellung ersichtlich sind. Der Schuldenstand reduzierte sich 2019 um die geleisteten Tilgungen in Höhe von € 87.628,82. Der Gesamtschuldendienst beträgt für 2019 € 98.647,70. Der Darlehensstand am 31.12.2019 beträgt € 991.612,21. Auf nächstes Jahr ist eine genauere Darstellung des Talschaftsfonds geplant. Der Prüfbericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsabschluss 2019 wurde einstimmig genehmigt.

Befristete Weiterleitung von Mitteln aus dem Montafoner Talschafts- und Ausgleichsfonds: Gemäß den Satzungen des Montafoner Talschafts- und Ausgleichsfonds können die Hälfte der Finanzmittel des Kapitalstockes an Mitgliedsgemeinden und deren Verbände temporär weitergeleitet werden. Zur befristeten Weiterleitung gemäß § 77 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG) wurden auf Anfrage der Standesverwaltung folgende Beträge angemeldet: Abwasserverband Montafon € 246.000,00, Forstfonds des Standes Montafon € 150.000,00, ÖV-Montafon € 300.000,00, Gemeinde Tschagguns € 680.000,00, gesamt € 1.376.000,00. Derzeit sind die Beträge in gleicher Höhe temporär weitergeleitet. Der aktuelle Zinssatz liegt bei 0,95%. Bei dem gegebenen Zinssatz profitieren beide Seiten von der Weiter-leitung. Die auf neun Monate beschränkte Weiterleitung der angefragten Finanzmittel wurde einstimmig genehmigt und beschlossen.

Bericht Forstfonds, 37. Sitzung vom 09.06.2020

Grundbenützung WLV Projekt Maurenwald: Über dieses Projekt wurde in der letzten Gemeindevertretungssitzung bereits berichtet. Im unteren Bereich des Maurenwaldes ist künftig eine neue Straße geplant. Dieser Straßenbau, würde eine wesentliche Verbesserung der Infrastruktur bedeuten. Die Grundbenützung von Standesgrund für dieses WLV Projekt wurde einstimmig angenommen.

Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Waldhackgut mit der naturwärme-montafon biomasse-heizkraftwerk GmbH: Der Betriebsleiter informierte über die detaillierte Vertragsdurchsicht und schlägt kleine Änderungen vor. Die angesprochenen Punkte werden beim Vertrag noch geändert. Der Vertrag über die Lieferung von Waldhackgut mit der naturwärme-montafon biomasse-heizkraftwerk GmbH wird einstimmig angenommen.

Vermietung Maisäß Gargellen Hnr. 19: Der Standessekretär informierte über sechs interessierte Mieter. Von diesen sind insgesamt vier Angebote eingegangen. Bestbieter ist die Familie Klehenz / Mattle vom Hotel Silvretta in St. Gallenkirch, die das Maisäß privat (einmal wöchentlich mit Hausgästen, untertags) nutzen möchten. Die Vermietung des Maisäß Gargellen Hnr. 19 bis 30.06.2023 an den Bestbieter wird einstimmig beschlossen.

Bericht Forstfonds, 38. Sitzung vom 07.07.2020

Rechnungsabschluss 2019: Diesen Tagesordnungspunkt erläuterten Berthold Severin und Vogt Christoph von der Finanzverwaltung Montafon. Es gab ein paar Abweichungen, z.B. wurde die Sanierung des Maisäß Manuaf verschoben und nicht durchgeführt. Im Jahr 2019 war die Sanierung von einigen Forstwegen aufgrund von unvorhersehbaren Unwetterschäden notwendig. Bei den Personalkosten wurden Abfertigungs- und Jubiläumszahlungen nicht berücksichtigt. Bei den Personalkosten sind auch die Kosten für die Personalbereitstellung an

die Wildbach- und Lawinenverbauung inkludiert, welche aber zur Gänze refundiert werden. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Nutzholz lagen auf Grund des geringeren Holzpreises deutlich unter dem Ziel. In der Vermögensbewertung wurde der Grund des Forstfonds neu bewertet. Dieser Wert hat vorerst keine Auswirkung auf den Rechnungsabschluss. Das Darlehen für die Hackschnitzellagerhalle im Silbertal ist ausgelaufen. Die Schuldenquote des Forstfonds liegt bei 23%, was einem sehr niedrigen Wert entspricht. Der Prüfbericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsabschluss 2019 wurde einstimmig genehmigt und dem vorgelegten Bericht des Prüfungsausschusses mit dem Antrag auf Entlastung der Standesverwaltung, sowie der Organe des Forstfonds des Standes Montafon einstimmig die Zustimmung erteilt: Der Betriebsleiter ergänzte zum Rechnungsabschluss 2019, dass aufgrund von erhöhten Schadholzanfällen mehr Holz geerntet wurde, als geplant war. Die Kosten für die Kulturpflege sind in den letzten Jahren gesunken, da auch das Personal dafür zurückgegangen ist. Für das Jahr 2019 sind noch € 160.000,00 und € 35.000,00 Fördergelder offen. Diese werden voraussichtlich im August 2020 eintreffen. Er hielt fest, dass der Betriebserfolg sich nicht nur in den Erlösen und Erträgen widerspiegelt, sondern besonders in der bestmöglichen Gewährleistung der Schutzfunktion der Standeswälder für die Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraumes im Montafon. Im laufenden Jahr 2020 wurden bereits rund 7.000 Festmeter Schadholz aufgearbeitet. Aufgrund des niedrigen Holzpreises ist geplant, keine gesunden Bäume zu schlagen. Es soll nur das Schadholz aufgearbeitet werden.

Auftragsvergabe – Zukunftskonzept Forstfonds: Es soll eine strategische, betriebswirtschaftliche und organisatorische Analyse, die Entwicklung eines Zukunftskonzeptes für den Forstfonds des Standes Montafon betreffend, in Auftrag gegeben werden. Dabei wird die Durchleuchtung des Forstfonds und seiner Aufgabenfelder vorgenommen. Es soll geprüft werden, ob noch andere Einnahmenfelder erschlossen werden können und, wie sich die externe Sicht auf den Betrieb darstellt. Geplant ist, dass die Beratungsfirma die Analysen im Sommer 2020 vornimmt. Im Herbst werden die Ergebnisse dem neu formierten Forstfonds Gremium präsentiert. Für die Bürgermeister, die an dieser Analyse mitarbeiten wollen, wird ein erstes Kennenlernen organisiert werden, um die Erwartungen an den externen Berater zu schärfen und den Wunsch nach Zukunftsideen einzubringen. Falls sich nach diesem Kennenlernen herausstellen sollte, dass sich diese Firma doch nicht eignet, würden Alternativen gesucht werden. Vorbehaltlich eines positiven Verständnisses des Vorhabens bei diesem Kennenlern-Workshop wurde die Vergabe des Beratungsauftrages mehrheitlich beschlossen (zwei Gegenstimmen).

Deponieordnung der Gemeinde Gaschurn: Die Deponie „Ofm Sand“ der Gemeinde Gaschurn ist bereits genehmigt. Die Deponiefläche befindet sich zu 48% im Eigentum der Gemeinde, 52% sind im Eigentum des Forstfonds. Die Einnahmen kommen in einen gemeinsamen Topf und werden dann anteilsmäßig wieder ausgezahlt. Die vorgestellte Deponieordnung wurde einstimmig beschlossen.

<u>Berichte für die Gemeindevertretung</u>

29. Juni 2020, naturwärme-montafon biomasse-heizkraftwerk GmbH Übernahme: Die Firma ENGIE übernahm die naturwärme-montafon biomasse-heizkraftwerk GmbH und stellt damit die lokale, nachhaltige und CO2-neutrale Wärmeversorgung sicher. ENGIE hat am 01.05.2020 100% der Anteile an der naturwärme-montafon biomasse-heizkraftwerk GmbH übernommen. Das Heizkraftwerk versorgt seit mehr als zehn Jahren die Gemeinden Schruns, Tschagguns und Bartholomäberg mit nachhaltiger Wärme, die aus Holz aus der Region gewonnen wird. Die ehemaligen Eigentümer waren auf der Suche nach einem Partner, der die Gesellschaft übernimmt um die regionale und CO2-neutrale Wärmversorgung langfristig sicherzustellen. Die Region Montafon hat mit ENGIE Energie GmbH, einem Schwesterunternehmen der ENGIE Kältetechnik GmbH in Lauterach, ein kompetentes Unternehmen aus Österreich mit langjähriger Erfahrung in der nachhaltigen Energieversorgung gefunden. Das Heizkraftwerk setzt verstärkt auf Digitalisierung. So können Kunden ab 2021 ihre Heizung über eine App steuern. Ebenso wird in zukunftweisende Technologien und Energieeffizienzmaßnahmen investiert, unter anderem in eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Heizwerkes zur Deckung des Eigenstrombedarfs. Hier wird mit regionalen Partnern zusammengearbeitet. Auch wird weiterhin Waldhackgut aus der Region bezogen und ein

langfristiger Liefervertrag wurde mit dem Forstfonds des Standes Montafon abgeschlossen. Dadurch ist ein wesentlicher Teil des Hackgutbedarfs aus lokaler Wertschöpfung durch die Montafoner Holzwirtschaft sichergestellt. Die bestehenden Wärmelieferungsverträge bleiben selbstverständlich aufrecht und die naturwärme-montafon biomasse-heizkraftwerk GmbH bietet darüber hinaus Vertragsverlängerungen zu den bisherigen Konditionen an. Für die Kunden ist damit die Versorgungssicherheit bis in die nächste Generation sichergestellt.

Spielplatz Eröffnung: Entstanden aus dem Bürgerbeteiligungsprozess, Spiel- und Freiraumkonzept vorderes Montafon, konnte der neue Kinderspielplatz in der Au (beim Festplatz) am 03.07.2020 offiziell eröffnet werden. Der Kostenvoranschlag von € 60.000,00 konnte leicht unterschritten werden. Durch sehr gute Förderungsmöglichkeiten und Sponsoren ergaben sich für die Gemeinde Gesamtkosten in Höhe von ca. € 20.000,00. Bitschnau Herbert bedankt sich beim Kindergarten für die Liedbeiträge, bei Pfarrer Hans Tinkhauser für die Segnung, der Ortsfeuerwehr Tschagguns für die Essens- und Getränkeausgabe, beim Tschaggunser Familienverband (Scheiber Gudrun, Jochum Isabelle) für die Muffins und beim Ortsmarketing (Vonbank Angelika) für die Organisation und die Unterstützung.

Anrainer- bzw. Gemeindevertretungsinformation zum Hotelprojekt Latschau: Am 08.07.2020 fand die 3. Informationsveranstaltung vor dem Werkheim der illwerke vkw AG statt. Es waren viele Interessierte gekommen um aus erster Hand das neueste zum Falkensteiner Familienhotel Montafon zu erfahren. Neu waren vor allem die konkreten Überlegungen der illwerke vkw AG bezüglich Nah- und Abwärme im Bereich Lünerseekraftwerk. Es soll eine Abwärmenutzung des Kraftwerkes für das Hotel geben. Um die Spitzenlasten abzufedern soll Biomasse verwendet werden. Diese erzeugte Nahwärme wird dann auch im Nahbereich möglichen Abnehmern zur Verfügung gestellt. Daraus ergibt sich ein Mehrwert für den Ortsteil Latschau.

Interne Eröffnung Alpenbad: Am 10.07.2020 fand die interne Eröffnung des Alpenbades Montafon statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch Bürgermeister Kuster Jürgen und Bürgermeister Bitschnau Herbert, bedankten sich diese bei den ausführenden Firmen. Die Segnung der neuen Gebäude übernahm Pfarrer Albert Josef Jesuraj. Geladen waren die Fördergeber, die beteiligten Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Tschagguns, die Akitvparkmitarbeiter, die Mitglieder des Gemeindeverbandes Aktivpark, sowie Bmstr. Wachter Franz der die Leitung bei den Ausführungsarbeiten hatte. Bitschnau Herbert bedankt sich bei Lang & Vonier Architekten für die anspruchsvolle Architektur und beim Schrunser Gemeindevorstand Haumer Norbert für die große Unterstützung bei der Koordination und Umsetzung.

Italienischer Markt in Tschagguns vom 16. bis 18.07.2020: Der Markt startete wieder mit schlechter Witterung am Donnerstag (was eine Absage des Platzkonzertes der Harmoniemusik Tschagguns zur Folge hatte), jedoch besserte sich die Witterung zunehmend und am Freitagnachmittag wurde die Stimmung bei den Marktstandbetreibern besser. Der Samstag brachte herrliches Marktwetter und entschädigte am Abend mit italienischer Musik für die Wetterkapriolen. Das italienische Marktwochenende war laut Marktbetreiber erfolgreich.

Terminvorschau: Am 31.07.2020 findet das Eröffnungskonzert der Montafoner Resonanzen statt. In der Wallfahrtskirche wird das Austrian Brass Consort mit 10 Blechbläsern die Montafoner Resonanzen um 19:45 Uhr feierlich eröffnen. Am 09.08.2020 um 10:00 Uhr findet die feierliche Überreichung des Ehrenringes der Gemeinde Tschagguns an den ehemaligen Pfarrer Dr. Bitschnau Peter statt. Die Wegkreuz Einweihung, welche dem ehemaligen Pfarrer Dr. Bitschnau Peter gewidmet ist, findet im kleinen Kreis bereits am Freitag statt, um den Gesundheitszustand von Pfarrer Bitschnau zu schonen.

Zu 4) Heinz Fritz informiert über folgende Inhalte: Der Entwurf einer Verordnung über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes der Gemeinde Tschagguns wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 24.06.2020 beschlossen. Die Kundmachung erfolgte an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Tschagguns vom 25.06.2020 bis 23.07.2020. Bis zum 23.07.2020 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Die gesamten Unterlagen wurden bei der Sitzung am 24.06.2020 im Detail vorgestellt. Es gibt keine Änderungen. Die Vorarlberger

Landesregierung wurde von der Veröffentlichung verständigt. Bei der Gemeindevertretungssitzung am 24.07.2020 soll nun der endgültige Beschluss gefasst werden. Danach erfolgt die Übermittlung an die Landesregierung zur Genehmigung, damit im Anschluss die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Tschagguns durchgeführt werden kann.
Lehner Florian vom Büro Falch erläutert, wie bereits bei der Gemeindevertretungssitzung vom 24.06.2020, nochmals die Inhalte des Teilbebauungsplanes. Im Vorfeld wurde bereits der Flächenwidmungsplan als Freifläche-Sondergebiet (Hotel) beschlossen. Ziel ist es das Ergebnis des durchgeführten Architekturwettbewerbes umzusetzen. Die Gemeinde Tschagguns verfügt über einen bestehenden Gesamtbebauungsplan. Für das genau bezeichnete Gebiet sollen nun sehr detaillierte Rahmenbedingungen festgelegt werden, welche im bestehenden Gesamtbebauungsplan in dieser Form nicht vorhanden sind. Der Gesamtbebauungsplan gilt für das genau bezeichnete Gebiet nicht mehr, sondern der neu zu erlassene Teilbebauungsplan. Es wird zusätzlich nochmals die Nutzung als Hotel festgelegt. Erklärt werden die drei Baugrenzen. Die Baugrenze 3 betrifft die Grillhütten (u.a. Festlegung der Höchstgeschosszahl und oberste Kante des Gebäudes). Weiters bestehen zwei weitere Baugrenzen. Eine Baugrenze für die Untergeschosse (Tiefgarage, Anlieferung, usw.) und eine Baugrenze für die oberirdischen Geschosse (Hauptgebäudekörper Hotel, wie Zimmer, Restaurant, Lobby, Schwimmbad, usw.). Lehner Florian veranschaulicht die Baugrenzen aufgrund der vorliegenden Pläne. Innerhalb der Baugrenze 2 werden zusätzlich die Gebäudeoberkante und die Anzahl der Geschosse festgelegt. Die abzureißenden bestehenden Gebäude werden auch dargestellt. Zu Beginn wurde der Abschluss eines Raumplanungsvertrages, insbesondere zur Regulierung von Ferienwohnungsnutzungen, diskutiert. Das Projekt durchlief seit Beginn einige Entwicklungen bis zum heutigen Tag. Mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes ist eine Nutzung als Hotel (Freifläche-Sondergebiet (Hotel)) vorgesehen. Zusätzlich besteht mit der Erlassung des Teilbebauungsplanes eine weitere sehr detaillierte Regelung für das Gebiet. Die illwerke vkw AG beabsichtigt aufgrund ihrer Aussagen einen Hotelbetrieb zu errichten. Durch diese Umstände erscheint ein Raumplanungsvertrag obsolet.
Heinz Fritz erklärt nochmals den Erläuterungsbericht, welcher bereits bei der Gemeindevertretungssitzung am 24.06.2020 vorgestellt wurde. Im Erläuterungsbericht werden sämtliche Planunterlagen beschrieben (Anlass für die Planerstellung, Lage und Widmung des Plangebietes, räumliche Entwicklungskonzept Latschau 2015, Eigentumsverhältnisse, Erschließung und Infrastruktur, Gefahrenzonen, usw.). Im Erläuterungsbericht sind die Verordnungsinhalte, sowie Aussagen und Detailerläuterungen enthalten (Art der baulichen Nutzung, Baugrenze, Art der Bebauung, Höhe der Bauwerke und Zahl der Geschosse, abzutragende Bauwerke und die Gestaltung der Außenanlagen, usw.). Vom Büro Falch wird der Gemeinde Tschagguns die Erlassung des Teilbebauungsplanes, im Zusammenhang mit dem öffentlichen Interesse der Gemeinde Tschagguns zur baulichen Nutzung der gegenständlichen Grundstücke, empfohlen. Im REK 2015 ist die Gestaltung des Fußweges zwischen der Kirche und dem oberen Teil der Latschaustraße festgehalten worden. In diesem Zusammenhang wird empfohlen die bestehende Dienstbarkeit entsprechend zu erhalten und wahrzunehmen.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Aufhebung des Gesamtbebauungsplanes in dem beschriebenen Gebiet und die Erlassung des Teilbebauungsplanes der Gemeinde Tschagguns gem. § 28 bis 30 RPG, Hotelprojekt Latschau mit dem Planungsbereich: Gp 386*, 611/1, 614, 615/1*, 618 und Bp. .1245, .1281, .1282, .1283, .1284, .1285, .1286, .1299 (*Teilfl.), GB 90108, Projektnummer R15_51596 und der Plannummer TSCH-TB-PB-002 vom 18.06.2020 samt Erläuterungsbericht vom Büro Falch.

Zu 5) Dr. Bahl Peter informiert über den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses. („Der Prüfungsausschuss der Gemeindevertretung Tschagguns ist am 16.07.2020 zusammengetreten, um gem. § 52 des Gemeindegesetzes 1985, den Rechnungsabschluss 2019 zu prüfen. Dabei wurde dieser in allen Belangen kontrolliert und in Ordnung befunden. Die Kassa- und Bankbestände des Vorjahres wurden richtig vorgetragen. Jene des Berichts- resp. Prüfungsjahres richtig in den Rechnungsabschluss übernommen. Auch deren Übereinstimmung mit den jeweiligen Abschluss-Kontoauszügen der Banken wurde geprüft und für richtig befunden. Kassa- und Buchungsbelege wurden stichprobenweise überprüft. Die Details über die Kassaprüfung, Beleganfragen, diverse Empfehlungen, etc. sind im separaten Prüfbericht

zusammengefasst und werden dem Bürgermeister zur Stellungnahme übergeben. Insgesamt ergab die Prüfung, dass die Buchhaltung der Gemeinde sogfältig und ordentlich geführt wird und keinen weiteren Anlass zur Kritik gibt. Aufgrund der Feststellung beantragt der Prüfungsausschuss, die Jahresrechnung für 2019 zu genehmigen und dem Bürgermeister und Gemeindekassier die Entlastung zu erteilen. Tschagguns, den 16. Juli 2020. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses.“) Überprüft wurde die Gemeindekassa, es gab keine Beanstandungen. Es erfolgte die Belegkontrolle und die Bestandsüberprüfung der Kassa und Bankkonten mit einwandfreiem Ergebnis. Die offenen Forderungen der Gemeinde betragen ca. € 400.000,00. Bei dieser Überprüfung wurde festgehalten, dass die Wasser-Kanal-Müll-Vorschreibungen erst Mitte Dezember 2019 versendet wurden und die Fälligkeit im darauffolgenden Jahr war. Weiters hat das Land Vorarlberg, aufgrund der Covid-19-Situation empfohlen, nicht gleich zu mahnen. Diese Umstände erklären die offenen Forderungen. Als Sonderprüfung wurde die Löschung der Immobilienverwaltungs– GmbH & Co KG und der Mantelverkauf der GmbH durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden alle Vorgänge als für in Ordnung befunden. Eine weitere Sonderprüfung fand hinsichtlich möglicher verspäteter Vorschreibungen statt. Festgehalten werden kann, dass es sich hier nur um Einzelfälle handelte. Aufgefallen ist, dass im alten Mahnprogramm Sperren erfasst waren, was zur Folge hatte, dass Vorschreibungen nicht eingehmahnt wurden. Mit dem neuen Mahnprogramm sollten diese Probleme behoben sein. Generell diskutiert wurde, dass E-Zustellungen bei Firmen vermehrt einzusetzen sind und zusätzlich bei Privatpersonen eine Umsetzung anzudenken ist. Klargestellt wird, dass beim Heizkraftwerk nicht nur die Stammeinlage, sondern auch der Sonderzuschuss abzuschreiben ist und es sich somit um € 40.000,00 in Summe handelt. Überlegt wurde den Voranschlag zeitlich vorzuziehen, was jedoch den Umstand mit sich bringen würde, dass wichtige Budgetansätze, insbesondere vom Land Vorarlberg, noch nicht vorliegen. Dies würde eine aussagekräftige Budgetierung erschweren. Der Prüfungsausschuss stimmt dem Rechnungsabschluss 2019 zu.

Bitschnau Herbert erklärt, dass die Überprüfung, die Stellungnahme und Feststellungen des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Zu 6) Bitschnau Herbert begrüßt die Gemeindekassierin Huber Helga und Palm Edgar.
Palm Edgar erklärt, dass beim System des Rechnungsabschlusses 2019 keine Änderung, wie beim Voranschlag 2020, erfolgte. Aus diesem Grund können die dargestellten Vergleichszahlen zur Beurteilung herangezogen werden. Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2019 ist erfreulich. Die laufende Gebarung mit ca. über € 700.000,00 ist gut. Ein Überschuss in dieser Höhe wurde in den letzten Jahren nicht erreicht. Das erfreuliche Ergebnis ergibt sich auf der Einnahmenseite und die Budgetvorgaben wurden gleichzeitig eingehalten. Weiters informiert Palm Edgar über den Vermögenshaushalt. Ausgaben gab es wiederum aufgrund der Wasserversorgung, obwohl nicht alle Projekte umgesetzt werden konnten. In einem nächsten Schritt wird die Darlehenssituation näher erläutert. Erfreulicherweise war keine Darlehensaufnahme notwendig. Es bestehen zwei Positionen in Form der Rückzahlung der eigenen Darlehen und der indirekten Darlehen. Der sich daraus ergebende Fehlbetrag konnte kurzfristig mit dem bestehenden Kontokorrentkreditrahmen abgedeckt werden. Ergänzt wird, dass sich die Darlehensverbindlichkeiten in den letzten drei Jahren positiv entwickelt haben. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Rechnungsabschluss 2019 insgesamt ein positives Bild aufzeigt.

Nach Beantwortung offener Fragen und weiteren Erläuterungen wird der Rechnungsabschluss der Gemeinde Tschagguns für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Form einstimmig von der Gemeindevertretung Tschagguns beschlossen.
Bitschnau Herbert bedankt sich bei Huber Helga für die gewissenhafte Betreuung der Gemeindefinanzen in Zusammenarbeit mit Palm Edgar und für die geleistete Arbeit und heutige Information der Gemeindevertretung.

Zu 7) Heinz Fritz erklärt die Inhalte der Maisäßgebietsverordnung. Der Erläuterungsbericht, zur Verordnung über die Ausweisung von Maisäßgebieten (Maisäßgebietsverordnung), wurde den GemeindevertreterInnen vorab zur Information mit der Einladung zur Sitzung zugesandt. Der Bericht (Ausgangslage, Ziele, Vorgehensweise und Maisäßgebiete) wird bei der Sitzung

detailliert erläutert. Es wird auf die Ferienwohnungsnutzung vor der Novelle 2015 des Raumplanungsgesetzes eingegangen. Darauf folgend wird die geltende Rechtslage nach der Novelle genau erläutert. Hier insbesondere der § 16 Abs. 4 Raumplanungsgesetz und die Zusammenhänge mit der Maisäßgebietsverordnung. Die Voraussetzungen für eine Gebietsausweisung sind: 1) Als Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebiet dürfen nur Flächen ausgewiesen werden, die als Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebiet genutzt werden oder früher genutzt wurden; 2) Diese Flächen (einschließlich der darauf befindlichen Wirtschaftsgebäude) müssen aufgrund ihrer Charakteristik als Kulturlandschaft erhaltenswert sein. Heinz Fritz weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Gebietsausweisung keine Widmung darstellt. Im Folgenden werden die Raumplanungsziele näher ausgeführt: 1) Sicherung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, 2) Erhalt der historischen Maisäßgebäude (Wohn- und Wirtschaftsgebäude) in möglichst authentischer Form durch Materialien wie zB Holz und Stein, 3) Erhaltung und bei Bedarf Verbesserung des ursprünglichen Gebäude- und Gebietscharakters. Zur Freizeitnutzung notwendige bauliche Adaptierungen bleiben untergeordnet und orientieren sich an einer temporären Nutzung (kein Daueraufenthalt). In einem nächsten Schritt wird auf die raumplanungs- und baurechtlichen Auswirkungen einer Ferienwohnungsbewilligung nach § 16 Abs. 4 lit d RPG näher eingegangen. Abschließend werden die Verordnung und eine Plan-Übersicht der Maisäßgebiete präsentiert, angefangen von der aktuellen Nutzung (Luftbild 2018), der historischen Nutzung, von der Bewirtschaftungserschwernis bis zur Maisäßgebietsausweisungsdarstellung. Für jedes Maisäßgebiet gibt es ergänzend eine detaillierte Darstellung in Form eines Erhebungsblattes.
Nach Beantwortung offener Fragen und weiteren Erläuterungen beschließt die Gemeindevertretung Tschagguns einstimmig, auf Antrag des Vorsitzenden, die Verordnung der Gemeindevertretung Tschagguns über die Ausweisung von Maisäßgebieten (Maisäßgebietsverordnung):

VERORDNUNG
der Gemeindevertretung Tschagguns
über die Ausweisung von Maisäßgebieten
(Maisäßgebietsverordnung)

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns vom 24. 07. 2020 wird gemäß § 16 Abs. 4 lit. d des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 22/2015, verordnet:
Die in den nachstehenden Anlagen innerhalb der roten Linien befindlichen Gebiete werden als Maisäßgebiete ausgewiesen:

Anlage 1	Plan vom 01.07.2020, MAG 01-2020	Bergen, Gant
Anlage 2	Plan vom 01.07.2020, MAG 02-2020	Innermatschwitz, Matschwitz
Anlage 3	Plan vom 01.07.2020, MAG 03-2020	Gaua (Äußere)
Anlage 4	Plan vom 01.07.2020, MAG 04-2020	Büntli, Sanüelmaisäß, Volsporamaisäß
Anlage 5	Plan vom 01.07.2020, MAG 05-2020	Gaua (Innere)
Anlage 6	Plan vom 01.07.2020, MAG 06-2020	Plazadels, Wachters Dieja
Anlage 7	Plan vom 01.07.2020, MAG 07-2020	Gafadura
Anlage 8	Plan vom 01.07.2020, MAG 08-2020	Grabser Maisäß
Anlage 9	Plan vom 01.07.2020, MAG 09-2020	Manuaf, Michilisberg, Ulrichsberg
Anlage 10	Plan vom 01.07.2020, MAG 10-2020	Bitschweil
Anlage 11	Plan vom 01.07.2020, MAG 11-2020	Horamaisäß, Mansaura

Zu 8) Der Antrag auf Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan von Fiel Marion und Rudigier David wird erläutert. Es fand ein Anhörungsverfahren statt. Es sind keine Stellungnahmen

eingelangt. Das Wohnobjekt besteht aus Keller-, Erd- und Obergeschoss, welches nach oben bis unter die Dachschalung offen ist. Da das Obergeschoss dadurch, dass es bis in den Giebel offen ist, eine Höhe von mehr als 3,60 m aufweist, ist eine Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Tschagguns erforderlich. Dies deshalb, weil dadurch die festgelegte Höchstgeschosszahl von 2 bei einer Dachneigung < 25 Grad um ein halbes Geschoss überschritten wird. Da das Kellergeschoß überwiegend eingeschüttet ist, bleibt dieses unberücksichtigt.

Der Antrag, zur Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan gem. § 35 Abs. 3 lit. b Raumplanungsgesetz (RPG), für die geplante Aufstockung des Wohnhauses auf eine Höchstgeschosszahl von 2,5 auf dem Gst-Nr. 2302/4, GB 90108, wird von der Gemeindevertretung Tschagguns einstimmig beschlossen.

Zu 9 a) Der Alpenverein Bergheim ersucht um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst-Nr. 409 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Müllstation). Die Müllstation (Grundfläche ca. 4,25 m X 6,00 m) wird östlich des bestehenden Gasthofes Sulzfluh (Bestand in Freifläche) neben einem bestehenden Parkplatz errichtet werden, weshalb die Fläche als Freifläche-Sondergebiet gewidmet werden soll. Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 975 m im Dauersiedlungsraum im Ortsteil Latschau. Die Umwidmungsfläche liegt in keiner Gefahrenzone. Die neu gewidmete Sonderfläche hat ein Ausmaß von ca. 37 m². Das Baugrundstück ist abzweigend von der Latschaustraße (Gemeindestraße) über eigenen Grund und Boden verkehrsmäßig rechtlich gesichert erschlossen. Für die Umwidmungsfläche als bebaubare Sonderfläche gilt eine Befristung von 7 Jahren. Als Folgewidmung wird die Widmungskategorie Freifläche-Landwirtschaftsgebiet festgelegt. Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 13-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-409	FL	FS	F	-FL		36.6
Summe						**36.6**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	FS	F	-FL		36.6
Summe					**36.6**

Im Vorfeld wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchgeführt mit folgender Beurteilung: Aufgrund der Beurteilung wurde von der Umweltabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung festgestellt, dass durch die gegenständliche Umwidmung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Tschagguns wurde mit Umlaufbeschluss (Covid-19) von der Gemeindevertretung Tschagguns am 04.06.2020 beschlossen. Die Kundmachung erfolgte an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Tschagguns vom 15.06. bis 14.07.2020. Zusätzlich wurde ein Anhörungsverfahren mit den betroffenen Grundeigentümern durchgeführt, wobei keine Stellungnahmen eingelangt sind.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig, aufgrund der vorliegenden und vorgestellten Unterlagen, die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 37 m^2 des Gst-Nr. 409, GB Tschagguns, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Müllstation).

Zu 9 b) Die Berghof Golm Tagwercher GmbH ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 3272/12 mit dem darauf befindlichen Beherbergungs- und Restaurationsbetrieb „Berghof Golm“. Im Erdgeschoß soll die Fläche des Restaurants talseitig vergrößert und dieser auskragende Teil im Bereich des Kellergeschosses aufgeständert werden. Da dort aber auch die Verbindung des Ausstieges der Golmerbahn zur Schipiste verläuft ist es erforderlich diese in Richtung Nordosten zu verlegen. Dies bedingt wiederum, dass ein neuer Böschungsfuß mit entsprechender Aufschüttung errichtet werden muss. Die erforderliche Grundfläche kann von der Antragstellerin

käuflich erworben werden und soll daher von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Restaurant) umgewidmet werden. Zudem wurde von der Antragstellerin auch eine Fläche südlich des Grundstücks Nr. 3272/12 erworben, auf der die Zufahrt ins Untergeschoss des Berghofes Golm zur Anlieferung von Materialien erfolgt. Auch diese Fläche soll von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Restaurant) umgewidmet werden. Gleichzeitig erfolgt die Rückwidmung von nicht im Eigentum der Antragstellerin liegenden Flächen von Freifläche-Sondergebiet (Restaurant) in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet. Bei der neu gewidmeten Fläche handelt sich dabei um Teilflächen der Grundstücke Nr. 3272/12, 3272/16 und 3274/1 im Gesamtausmaß von ca. 1.000 m². Die Rückwidmungsflächen haben eine Größe von insgesamt ca. 110 m². Der Umwidmungsantrag wurde von der bisherigen Grundeigentümerin mitunterfertigt. Die Widmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 1890 m. Die verkehrsmäßige Erschließung ist abzweigend von der Latschaustraße (Gemeindestraße) über den Matschwitzer- und Golmerweg (Straßengenossenschaft) gegeben. Die Stromversorgung ist aus dem Netz der VIW-AG gegeben. Die Trinkwasserversorgung erfolgt aus einer eigenen privaten Quelle. Die Abwasserentsorgung erfolgt in die Ortskanalisation. Für die Umwidmungsfläche Freifläche-Sondergebiet (Restaurant) gilt eine Befristung von 7 Jahren. Als Folgewidmung wird die Widmungskategorie „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ festgelegt. Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 14-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-3272/1	FS	FL				67.5
90108-3272/12	FL	FS	F	-FL		9.3
90108-3272/12	FS	FS	F	-FL		0.1
90108-3272/16	FL	FS	F	-FL		473.3
90108-3274/1	FL	FS	F	-FL		12.1
90108-3274/1	FL	FS	F	-FL		508.9
90108-3274/1	FS	FL				1.3
90108-3274/1	FS	FL				40.9
Summe						**1113.4**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	FS	F	-FL		1003.6
FS	FL				109.7
FS	FS	F	-FL		0.1
Summe					**1113.4**

Im Vorfeld wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchgeführt mit folgender Beurteilung: Aufgrund der Beurteilung wurde von der Umweltabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung festgestellt, dass durch die gegenständliche Umwidmung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Tschagguns wurde mit Umlaufbeschluss (Covid-19) von der Gemeindevertretung Tschagguns am 04.06.2020 beschlossen. Die Kundmachung erfolgte an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Tschagguns vom 15.06. bis 14.07.2020. Zusätzlich wurde ein Anhörungsverfahren mit den betroffenen Grundeigentümern durchgeführt, wobei keine Stellungnahmen eingelangt sind.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig, aufgrund der vorliegenden und vorgestellten Unterlagen, die Umwidmung von zwei Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 1.000 m^2 aus den Gst-Nr. 3272/12, 3272/16 und 3274/1, GB Tschagguns, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Restaurant) und die Umwidmung von zwei Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 110 m^2 aus den Gst-Nr. 3272/1 und 3274/1, GB Tschagguns, von Freifläche-Sondergebiet (Restaurant) in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet.

9 c) Die Berggasthof Grabs Betriebs GmbH ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 1276/1. Das Grundstück wurde bisher als Gartenfläche bzw. Umschwung zum Gasthaus genutzt. Die Rückwidmungsfläche wurde bisher als Weidefläche genutzt. Der Eigentümer und Betreiber des

Berggasthofes Grabs plant im Rahmen des Gastgewerbe- und Beherbergungsbetriebes die Errichtung eines Ferienhauses zur Vermietung an ständig wechselnde Gäste. Zu diesem Zweck soll eine entsprechende Sonderflächenwidmung (Beherbergung) festgelegt werden. Die in die neue Sonderfläche einbezogene Sonderfläche (Schilift) ist nicht mehr aktuell, da der Schilift bereits abgetragen wurde und nicht mehr neu errichtet wird. Die Rückwidmung in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet erfolgt in einem Bereich, der aufgrund der steilen Hanglage weder bebaubar ist, noch als Terrassenfläche genutzt wird. Die Widmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 1.370 m beim Berggasthof Grabs (Grabsweg 15). Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Ziegerbergstraße und den Grabsweg unmittelbar gegeben und rechtlich gesichert. Die Umwidmung wurde vom Bau- und Raumplanungsausschuss der Gemeinde bereits begutachtet und einhellig als zweckmäßig erachtet. Eine Beeinträchtigung der naturräumlichen Gegebenheiten ist durch die Errichtung des Beherbergungsobjektes nicht zu erwarten, da keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf die Pflanzen- oder Tierwelt zu befürchten sind. Die Versorgung mit Wasser ist über eine Privatwasserversorgungsanlage gesichert. Die kanalmäßige Erschließung ist über den bestehenden Ableitungskanal des Gasthofes gegeben. Die Umwidmungsfläche liegt weder in einer Gefahrenzone, noch ist sie als brauner Hinweisbereich ausgewiesen.

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-1276/1	FL	FL				0.4
90108-1276/1	FL	FS	F	-FL		433.9
90108-1276/1	FS	FL				79.4
90108-1276/1	FS	FS	F	-FL		0.1
90108-1276/1	FS	FS	F	-FL		75.8
Summe						**589.6**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	FL				0.4
FL	FS	F	-FL		433.9
FS	FL				79.4
FS	FS	F	-FL		75.9
Summe					**589.6**

Im Vorfeld wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchgeführt mit folgender Beurteilung: Aufgrund der Beurteilung wurde von der Umweltabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung festgestellt, dass durch die gegenständliche Umwidmung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Tschagguns wurde mit Umlaufbeschluss (Covid-19) von der Gemeindevertretung Tschagguns am 04.06.2020 beschlossen. Die Kundmachung erfolgte an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Tschagguns vom 15.06. bis 14.07.2020. Zusätzlich wurde ein Anhörungsverfahren mit den betroffenen Grundeigentümern durchgeführt, wobei keine Stellungnahmen eingelangt sind.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig aufgrund der vorliegenden und vorgestellten Unterlagen die Umwidmung einer Teilflächen im Ausmaß von ca. 434 m^2 aus dem Gst-Nr. 1276/1, GB Tschagguns, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Beherbergung), die Umwidmung einer Teilflächen im Ausmaß von ca. 76 m^2 aus dem Gst-Nr. 1276/1, GB Tschagguns, von Freifläche-Sondergebiet (Schilift) in Freifläche-Sondergebiet (Beherbergung) und die Umwidmung einer Teilflächen im Ausmaß von ca. 79 m^2 aus den Gst-Nr. 1276/1, GB Tschagguns, von Freifläche-Sondergebiet (Gasthaus) in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet.

Zu 9 d) Mayer Ludwig ersucht um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst-Nr. 300/3 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Garage). Das bereits bestehende Garagengebäude auf Gst-Nr. 300/3 soll um eine Garagenbox erweitert werden, weshalb nicht nur der Bestand, sondern auch die Fläche für die Erweiterung der Garage als

Freifläche-Sondergebiet gewidmet werden soll. Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 685 m im Dauersiedlungsraum im Weiler „Untere Krista“. Die Umwidmungsfläche liegt in keiner Gefahrenzone. Die neu gewidmete Baufläche hat ein Ausmaß von ca. 140 m². Das Baugrundstück ist durch die Gemeindestraße „Untere Krista“ und einen Privatweg verkehrsmäßig rechtlich gesichert erschlossen. Für die Umwidmungsfläche als bebaubare Sonderfläche gilt eine Befristung von 7 Jahren. Als Folgewidmung wird die Widmungskategorie „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ festgelegt. Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 10-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-300/3	FL	FS	F	-FL		136.5
Summe						**136.5**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	FS	F	-FL		136.5
Summe					**136.5**

Im Vorfeld wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchgeführt mit folgender Beurteilung: Aufgrund der Beurteilung wurde von der Umweltabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung festgestellt, dass durch die gegenständliche Umwidmung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Tschagguns wurde mit Umlaufbeschluss (Covid-19) von der Gemeindevertretung Tschagguns am 04.06.2020 beschlossen. Die Kundmachung erfolgte an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Tschagguns vom 15.06. bis 14.07.2020. Zusätzlich wurde ein Anhörungsverfahren mit den betroffenen Grundeigentümern durchgeführt, wobei keine Stellungnahmen eingelangt sind.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig, aufgrund der vorliegenden und vorgestellten Unterlagen, die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 140 m² im südöstlichen Bereich des Gst-Nr. 300/3, GB Tschagguns, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Garage).

Zu 9 e) Grohs Marc und Carmen ersuchen um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst-Nr. 508/5 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Garage). Die Garage soll auf einem bestehenden Parkplatz bzw. Vorgarten des Wohnhauses Gentliweg 1 (Bestand in Freifläche) errichtet werden, weshalb die Fläche als Freifläche-Sondergebiet gewidmet werden soll. Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 830 m im Dauersiedlungsraum im Ortsteil Lochmühle. Die Umwidmungsfläche liegt in keiner Gefahrenzone. Die neu gewidmete Baufläche hat ein Ausmaß von ca. 76 m². Das Baugrundstück ist abzweigend von der „Latschaustraße“ (Gemeindestraße) und einen Privatweg verkehrsmäßig rechtlich gesichert erschlossen. Für die Umwidmungsfläche als bebaubare Sonderfläche gilt eine Befristung von 7 Jahren. Als Folgewidmung wird die Widmungskategorie „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ festgelegt. Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 11-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-508/5	FL	FS	F	-FL		76.0
Summe						**76.0**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	FS	F	-FL		76.0
Summe					**76.0**

Im Vorfeld wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchgeführt mit folgender Beurteilung: Aufgrund der Beurteilung wurde von der Umweltabteilung im Amt der Vorarlberger

Landesregierung festgestellt, dass durch die gegenständliche Umwidmung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Tschagguns wurde mit Umlaufbeschluss (Covid-19) von der Gemeindevertretung Tschagguns am 16.06.2020 beschlossen. Die Kundmachung erfolgte an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Tschagguns vom 19.06. bis 17.07.2020. Zusätzlich wurde ein Anhörungsverfahren mit den betroffenen Grundeigentümern durchgeführt, wobei keine Stellungnahmen eingelangt sind.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig, aufgrund der vorliegenden und vorgestellten Unterlagen, die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 76 m^2 im nördlichen Bereich des Gst-Nr. 508/5, GB Tschagguns, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Garage).

Zu 9 f) Resch Bernhard und Margot ersuchen um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst-Nr. 2771/3 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Garage-Werkstätte). Die Garage soll südlich des bestehenden Wohnhauses Äußere Mauren 3 (Bestand in Freifläche) errichtet werden. Die Garage soll unterkellert und auch die Terrasse erweitert und ebenfalls unterkellert werden. Es ist daher erforderlich die Baufläche als Freifläche-Sondergebiet zu widmen. Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 740 m im Dauersiedlungsraum im Ortsteil Äußere Mauren. Die Umwidmungsfläche liegt in der Gelben-Lawinengefahrenzone. Die neu gewidmete Baufläche hat ein Ausmaß von ca. 177 m². Das Baugrundstück liegt unmittelbar an der Gemeindestraße Äußere Mauren und ist somit verkehrsmäßig rechtlich gesichert erschlossen. Für die Umwidmungsfläche als bebaubare Sonderfläche gilt eine Befristung von 7 Jahren. Als Folgewidmung wird die Widmungskategorie „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ festgelegt. Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 17-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-2771/3	FL	FS (Garage-Werkstätte)	F	-FL		176.8
Summe						**176.8**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	FS	F	-FL		176.8
Summe					**176.8**

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig, aufgrund der vorliegenden und vorgestellten Unterlagen, den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Tschagguns auf dem Gst-Nr. 2771/3, GB Tschagguns, im Ausmaß von ca. 177 m^2 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Garage).

Zu 9 g) Das Wohnhaus Nirastraße 8 (Fritz) auf dem Grundstück Nr. 158 ist ein Bestand in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet. Das Wohnhaus Nirastraße 10 (Fleisch) auf dem Grundstück Nr. 162/1 wurde nach den ehemaligen verbalen Bestimmungen zum Flächenwidmungsplan auf einem „Roten Punkt“ errichtet. Die dazwischen liegende Garage auf dem Grundstück Nr. 162/4 soll abgebrochen und anstelle derer ein Wohnhaus errichtet werden. Sämtliche Grundstücke sind derzeit noch als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Um die Bauführung für das geplante neue Wohnhaus (anstelle der Garage) zu ermöglichen, sollen daher das Grundstück Nr. 162/4, als auch Teilflächen der Grundstücke Nr. 158 und 162/1 in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden. Die Widmung der Verkehrsfläche ist als Korrektur im Flächenwidmungsplan anzusehen. Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 740 bis 750 m im Dauersiedlungsraum. Die Umwidmungsfläche liegt nur sehr geringfügig in der gelben Gefahrenzone und ist im selben Ausmaß als brauner Hinweisbereich ausgewiesen. Die neu gewidmete Baufläche hat ein Gesamtausmaß von ca. 2.170 m². Die Grundstücke liegen unmittelbar an der Nirastraße weshalb die verkehrsmäßige Erschließung rechtlich gesichert vorhanden ist. Die Grundstücke sind im Anschlussbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage als auch der Ortskanalisation. Für die Umwidmungsfläche als Bauland gilt

eine Befristung von 7 Jahren. Als Folgewidmung wird die Widmungskategorie „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ festgelegt. Das vorgesehene Mindestmaß der baulichen Nutzung von 30 soll in einer eigenen Verordnung festgelegt werden. Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 16-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-158	FL	BW	F	-(BW)		906.5
90108-158	FL	VS				0.1
90108-162/1	FL	BW	F	-(BW)		863.4
90108-162/1	FL	VS				29.7
90108-162/4	FL	BW	F	-(BW)		396.5
90108-3281	FL	BW	F	-(BW)		2.2
90108-3281	FL	VS				37.0
Summe						**2235.4**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	BW	F	-(BW)		2168.6
FL	VS				66.8
Summe					**2235.4**

Die Widmung wurde vom Bau- und Raumplanungsausschuss der Gemeinde Tschagguns bereits begutachtet und zustimmend zur Kenntnis genommen (Sitzung vom 22.06.2020).

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig, aufgrund der vorliegenden und vorgestellten Unterlagen, den Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Tschagguns auf den Gst-Nr. 158, 162/1 und 162/4, GB Tschagguns, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet, sowie die Korrekturen von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Verkehrsfläche.

Zu 9 h) Die Familie Tschohl GmbH ersucht um Umwidmung von Teilflächen des Gst-Nr. 9/3, GB Tschagguns von Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) in Baufläche-Mischgebiet und von Baufläche-Mischgebiet in Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald). Auf den Gst-Nr. 9/1 und 10/1 befindet sich das Hotel Montafoner Hof der Familie Tschohl GmbH und auf dem Gst-Nr. 9/3 befindet sich das Personalhaus des Hotels Montafoner Hof. Geplant ist, das bestehende Hotel in Richtung Ill zu erweitern. Diese Erweiterung betrifft das im Osten angrenzende Gst-Nr. 9/3. Für dieses Vorhaben wird auf dem Gst-Nr. 9/3 eine Widmung in Baufläche-Mischgebiet im Umfang von ca. 386 m^2 benötigt. In diesem Zusammenhang wird eine Fläche von 62 m^2 in Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) gewidmet, da diese Fläche nicht mehr als Baufläche-Mischgebiet benötigt wird. Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 662 m im Dauersiedlungsraum im Zentrum der Gemeinde Tschagguns. Die Umwidmungsflächen liegen in den Gefahrenzonen (Hochwasser) HQ30, HQ100 und HQ300. Die Fläche als Baufläche-Mischgebiet ist über den Grund der Eigentümerin, sowie über den August-Jochum-Weg (Gemeindestraße) verkehrsmäßig rechtlich gesichert erschlossen. Die Erschließung mit Trink- und Löschwasser, durch die Ortskanalisation und die energetische Erschließung ist durch Erweiterung der bestehenden Anlagen des Hotels Montafoner Hof gegeben. Die Widmung wurde vom Bau- und Raumplanungsausschuss der Gemeinde Tschagguns bereits begutachtet und zustimmend zur Kenntnis genommen (Sitzungen vom 26.11.2019 und 14.05.2020). Da die Widmungsfläche (Baufläche-Mischgebiet) für sich allein nicht bebaubar ist werden keine Befristung und keine Festlegung einer Folgewidmung vorgenommen. Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 15-2020) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-9/3	BM	F (Ersichtlichmachung)				61.7
90108-9/3	F	BM	F	-FF		386.1
Summe						**447.8**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
BM	F (Ersichtlichmachung)				61.7
F	BM	F	-FF		386.1
Summe					**447.8**

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig, aufgrund der vorliegenden und vorgestellten Unterlagen, den Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Tschagguns auf Teilflächen des Gst-Nr. 9/3, GB Tschagguns, von Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) in Baufläche-Mischgebiet und von Baufläche-Mischgebiet in Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald).

Zu 10) Fleisch Doris und Ludwig, sowie Fritz Martin ersuchen um Umwidmung des Grundstückes Nr. 162/4 und Teilflächen der Grundstücke Nr. 158 und 162/1 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet mit einem Gesamtausmaß von ca. 2.170 m². Das Wohnhaus Nirastraße 8 (Fritz) auf dem Grundstück Nr. 158 ist ein Bestand in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet. Das Wohnhaus Nirastraße 10 (Fleisch) auf dem Grundstück Nr. 162/1 wurde nach den ehemaligen verbalen Bestimmungen zum Flächenwidmungsplan auf einem „Roten Punkt“ errichtet. Die dazwischen liegende Garage auf dem Grundstück Nr. 162/4 soll abgebrochen und anstelle derer ein Wohnhaus errichtet werden. Die Umwidmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 740 bis 750 m im Dauersiedlungsraum. Die Umwidmungsfläche liegt nur sehr geringfügig in der gelben Gefahrenzone und ist im selben Ausmaß als brauner Hinweisbereich ausgewiesen. Die Grundstücke liegen unmittelbar an der Nirastraße, weshalb die verkehrsmäßige Erschließung rechtlich gesichert vorhanden ist. Die Grundstücke sind im Anschlussbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage, als auch der Ortskanalisation. Für die Umwidmungsfläche als Bauland gilt eine Befristung von 7 Jahren. Als Folgewidmung wird die Widmungskategorie „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ festgelegt. Das vorgesehene Mindestmaß der baulichen Nutzung von 30 soll in einer eigenen Verordnung festgelegt werden.

VERORDNUNG
der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns über das Mindestmaß der baulichen Nutzung über die Grundstücke Nr. 158, 162/1 und 162/4 GB Tschagguns
E N T W U R F

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Tschagguns in der Sitzung vom 24. 7. 2020 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes 1996 i.d.g.F. verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Baufläche-Wohngebiet gewidmet sind.

§ 2

Für das Grundstück Nr. 162/4 und Teilflächen der Grundstücke Nr. 158 und 162/1 GB Tschagguns, die innerhalb der in der Anlage in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer

Baunutzungszahl von 30

festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig, aufgrund der vorliegenden und vorgestellten Unterlagen, den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung über die Gst-Nr. 158, 162/1 und 162/4, GB Tschagguns (Baunutzzahl 30).

Zu 11) Die Familie Tschohl GmbH plant bauliche Maßnahmen u.a. auf dem Gst-Nr. 9/3. Noch liegen die endgültigen Pläne für die Bauabstandsnachsicht nicht vor. Um die Planung trotzdem fortführen zu können wird wegen eines Grundsatzbeschlusses durch die Gemeindevertretung Tschagguns nachgefragt. Konkret geht es darum, ob von der Gemeinde Tschagguns, als

Eigentümerin des Gst-Nr. 22/2, GB Tschagguns, eine Bauabstandsnachsicht gewährt werden würde. Der Gemeindevertretung werden die bisherigen Planentwürfe, insbesondere die Darstellung des Bauabstandes, präsentiert. Die Gemeindevertretung merkt an, dass davon ausgegangen wird, dass die dargestellten Abstände der gezeigten Planbeilagen ungefähr den tatsächlichen Abständen für den zukünftigen endgültigen Beschluss entsprechen. Damit soll sichergestellt werden, dass nicht ein komplett anderer Plan für den Beschluss vorgelegt wird. Weiters wird vermerkt, dass heute nur ein Grundsatzbeschluss gefällt wird um die weitere Planung zu ermöglichen und der Beschluss bei der heutigen Gemeindevertretungssitzung keinen endgültigen Beschluss darstellt.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss (vorbehaltlich eines endgültigen Beschlusses für die tatsächliche Bauabstandsnachsicht) für die Gewährung einer Bauabstandsnachsicht für einen Erweiterungsbau beim Hotel Montafoner Hof auf den Gst-Nr. 9/1 und 9/3 gegenüber dem im Eigentum der Gemeinde Tschagguns stehenden Grundstück Nr. 22/2, GB Tschagguns.

Zu 12) Bitschnau Herbert informiert, dass eine Stelle für eine RaumpflegerIn für die Volksschule Tschagguns ausgeschrieben wurde und nach wie vor zu vergeben wäre.

Bahl Peter lädt alle GemeindevertreterInnen nach der Sitzung ins Foyer der Gemeinde Tschagguns ein, für eine Sura Kees Verkostung der Alpen Latschätz und Spora.

Jenny Franz erklärt, dass die Straße im Bereich Landschisott in schlechtem Bauzustand ist.
Bitschnau Herbert erklärt, dass aufgrund der finanziellen Situation im Jahr 2020 nach Covid-19 die Sanierung aufgeschoben werden muss.

Engstler Kurt fragt nach, ob es nach wie vor möglich ist beim Heizkraftwerk am Samstagvormittag Äste, usw. abzugeben.
Bitschnau Herbert erklärt, dass diese Möglichkeit bis Ende Mai bestanden hat. Geplant ist nächstes Jahr diese Aktion zu wiederholen. Aktuell ist eine Abgabe beim Bauhof Tschagguns möglich.

Weiters fragt Engstler Kurt nach, ob die bezuschussten Mittel für den Forstfonds zurückbezahlt werden müssen.
Bitschnau Herbert erklärt, dass es sich dabei um einen Kredit aus dem Talschaftsfonds handelt, welcher in den nächsten Jahren zurückbezahlt werden muss. Geplant ist eine genaue Analyse des Forstfonds, um neben der grundsätzlichen Aufgabe den Lebensraum und Wald im Montafon zu schützen, zusätzlich andere Geschäftsfelder möglich sind. Ganz schwierig stellt sich die aktuelle Situation mit dem Käferholz dar.

Engstler Kurt möchte wissen, ob das TUI BLUE Hotel mit dem Alpenbad Montafon eine Vereinbarung hinsichtlich dem Eintrittsbetrag hat.
Bitschnau Herbert erklärt, dass eine Vereinbarung besteht. Ziel ist, dass das TUI BLUE Hotel ein Drehkreuz für die Eintritte direkt vom Hotel zum Alpenbad Montafon erhält. Aktuell haben die Gäste des Hotels einen ermäßigten Eintritt um die Frequenzzahlen zu steigern. Ein Einheimischer kann beim Kauf der Saisonkarte einen Rabatt nutzen.

Gerhard Vonier ist aufgefallen, dass das TUI BLUE Hotel nach wie für die eigenen Parkplätze wirbt, welche am Abreisetag bis 10:30 Uhr zu verlassen sind. Weiters wird eine Gebühr von € 5,00 pro Nacht eingehoben. Die Folge, dass somit auf den öffentlichen Parkplätzen geparkt wird, ist wahrscheinlich.
Bitschnau Herbert erklärt, dass Überlegungen bestehen eine Parkplatzbewirtschaftung umzusetzen.

Galehr Egon lobt die Wahl für den Platz für das Wegkreuz beim Schmittaweg, etwas störend ist der Umstand, dass eine Lampe gleich daneben steht.

Bitschnau Herbert informiert, dass Konzett Erich mit dem Vorschlag als Bittleihe an die Gemeinde Tschagguns herangetreten ist und stimmt Galehr Egon zu, dass der Platz dafür ideal ist.

Hefel Horst weist daraufhin, dass über den Umbau zur Modernisierung des Spargeschäftes in Tschagguns noch nicht informiert wurde. Es handelt sich um ein wesentliches Projekt für die Gemeinde Tschagguns. Benötigt wird die Zustimmung aller Miteigentümer des Hauses Piz Buin. Im Zuge der Planung wurde auf Anfrage aus dem Haus Biz Buin überprüft, ob eventuell Asbestprobleme bestehen. Dies konnte aufgrund von Untersuchungen verneint werden, das Haus ist asbestfrei. Besonders die Kühlung stellt eine große Herausforderung dar, da diese nicht mehr zeitgemäß ist und hohe Kosten verursacht. Spar plant das gesamte Geschäftslokal nach den heutigen Standards umzubauen. Das Projekt ist generell sehr erfreulich auch im Hinblick auf einen Nahversorger in der Gemeinde.
Bitschnau Herbert wird bei einer der nächsten Sitzungen detailliert darüber informieren. Vorab bedankte sich Herbert Bitschnau bei Hefel Horst, welcher während der bisherigen Bauplanung eine große Unterstützung war, und bei den gesamten Miteigentümern des Hauses Biz Buin. Das Projekt ist sehr wertvoll für die Gemeinde Tschagguns besonders für die Einheimischen und auch die Gäste, welche zukünftig ein wesentlich verbessertes Einkaufserlebnis in Tschagguns vorfinden werden. Im Oktober ist die Schließung für den Baubeginn geplant um am Anfang der Wintersaison mit dem neuen Geschäft zu starten. Der gesamte Investitionsaufwand beträgt rund € 1,2 Mio.

Zerlauth Karlheinz bedankt sich bei Heinz Fritz für seinen Einsatz in den letzten Jahren, da dieser in den Ruhestand gehen wird.

Ende der Sitzung um 22:10 Uhr.

_____	_____
(Schriftführer)	(Bürgermeister)

Anschlag an der Amtstafel

vom_____2020 bis_____2020

Gemeinde Tschagguns